



Distanz- und Hygienekonzept



Einleitung

Unter Berücksichtigung des Erlasses der Hessischen Landesregierung, gültig ab 1. August 2020, und den Empfehlungen des RKI sowie unter den Vorgaben der Sportverbände und der Empfehlungen des DOSB sind im Folgenden die Distanz- und Hygieneregeln der DJK SC SW Flörsheim 1924 e.V. maßgebend. Zusätzlich zum allgemeinen Distanz- und Hygienekonzept haben die einzelnen Abteilungen spartenspezifische Regelungen. Diese sind unter der jeweiligen Abteilung auf der DJK-Homepage zu finden und werden wie das Distanz- und Hygienekonzept regelmäßig aktualisiert.

Das Distanz- und Hygienekonzept betrifft das Sportgelände in der Hauptstraße 91 einschließlich des Vereinsheims, aber auch Plätze, Hallen und Übungsräume Dritter, auf und in denen Sportangebote der DJK Flörsheim stattfinden.

Da in allen Abteilungen meist auch die RKI-definierte Risikogruppe bewegt wird, ist bei der Durchführung der Sportangebote hierauf besonders zu achten. Aktive, die dieser Risikogruppe angehören und dies wissen, sollten die Übungsleitung davon in Kenntnis setzen, sodass die Möglichkeit gegeben ist, auf weitere Maßnahmen innerhalb des Trainings individuell einzugehen.

1. Nur wer gesund ist, darf am Training teilnehmen

- An den Sportangeboten können nur Sportler teilnehmen, bei denen keinerlei Krankheitssymptome vorliegen. Bei erkennbaren Hinweisen einer Erkrankung sind die Übungsleiter*innen verpflichtet den/die Teilnehmer*in bis zur Abklärung der Krankheitsursache vom Training auszuschließen.
- **Jede COVID-19-Erkrankung ist mitteilungspflichtig!** Personen bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach der behördlich angeordneten Quarantäne und Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder das Training aufnehmen.
- Sollten Personen sich in Quarantäne befinden, auch wenn (noch) kein positiver Befund vorliegt, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Sofern schon ein Kontakt zu einer Trainingsgruppe bestand, ist auch diese Gruppe vom Training bis zum Ende der Quarantäne auszuschließen.
- Bei Rückreise aus einem Risikogebiet ist ebenfalls eine Quarantäne von 14 Tagen einzuhalten. Auch in dieser Zeit ist eine Teilnahme am Training nicht möglich! Ausnahme: ein negativer Test, der frühestens am 5. Tage nach der Einreise in Deutschland erfolgt ist.
- **Es ist absolut verpflichtend den/die jeweilige/n Übungsleiter*in und/oder die Abteilungsleitung sofort nach Feststellung einer COVID-19-Erkrankung oder einer erforderlichen Quarantäne in Kenntnis zu setzen!** Der erste Ansprechpartner ist der zuständige Übungsleiter. Sollte dieser kurzfristig nicht erreichbar sein, bitte alternativ die Abteilungsleitung informieren (Kontaktadressen können auf der Homepage der DJK Flörsheim eingesehen werden unter <https://www.djk-floersheim.de/verwaltung/abteilungsleitung/>).

2. Distanzregeln einhalten

- Der Zutritt zum Trainingsort sollte unter Einhaltung der gesetzlichen 1,5m Abstandsregelung und unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen, ebenso wie das zügige Verlassen des Trainingsgeländes.
- Wenn möglich wird ein separater Ein- und Ausgang genutzt um „Stau“ zu vermeiden

3. Körperkontakte reduzieren

- auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe soll weiterhin komplett verzichtet werden.
- Kontaktsportarten und Hilfestellungen sind ausdrücklich wieder erlaubt. Dabei sind die Empfehlungen der spartenspezifischen Dachverbände maßgebend.

4. Hygieneregeln einhalten

- beim Aufsuchen und Verlassen des Trainingsortes wird eine Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen – Mund-Nasen-Bedeckung bedeckt Mund **UND** Nase!!!
- Korrekte Nies- und Hustenetikette ist einzuhalten, z.B. bei Verschlucken. Bei Krankheitssymptomen bleibt der Teilnehmende/Übungsleitende zuhause!
- Handhygiene ist Pflicht! In den Sanitäranlagen steht Seife bereit, ein **eigenes Handtuch** bringt jede/r Teilnehmer*in mit, damit vor, während und nach dem Training die Hände gewaschen und abgetrocknet werden können. Auch ist die Möglichkeit gegeben, sich die Hände zu desinfizieren.
- Nach dem Toilettengang reinigt jede/r Teilnehmer*in die Klobrille selbst und wäscht sich anschließend die Hände mit Seife, Desinfektionsmittel sind vorhanden.
- Auf Nutzung von Kleingeräten, Matten oder Geräten erfolgt je nach Beschaffenheit dieser die Desinfektion/Reinigung nach der Übungsstunde durch den Übungsleiter*in. Bei manchen Geräten ist keine Desinfektion/Reinigung möglich, hier sind Absprachen der Übungsleiter*innen untereinander bezüglich der genutzten Materialien und ggf. Geräte-Nutzungspläne einzuhalten.
- In den Räumlichkeiten achten die Übungsleiter*innen auf eine gute Durchlüftung des Trainingsortes vor, ggf. während und nach den Übungsstunden.
- Innerhalb der Trainingsräumlichkeiten sind nach den Übungsstunden zur Folgegruppe mindestens 15min zur Durchlüftung und Reinigung/Desinfektion der Geräte, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter usw. einzuplanen.

5. Umkleiden / Sanitäranlagen

- Hier sind die spartenspezifischen Regelungen zu beachten, da in den Turnhallen andere Regelungen vorgesehen sind als auf dem Sportplatz.
- In Umkleiden und Sanitäranlagen ist der notwendige Abstand zu wahren und ggf. eine Maximalpersonenanzahl in den Umkleiden und Sanitäranlage einzuhalten.
- Die Sanitäranlagen sind bis auf weiteres nur einzeln zu betreten, sofern es eine Toilettenanlage mit mehreren Toiletten gibt. Nach dem Toilettengang reinigt jede/r Teilnehmer*in die Klobrille selbst und wäscht sich anschließend die Hände mit Seife, Desinfektionsmittel sind am Trainingsort vorhanden.

6. Zuschauer und Begleitpersonen

- Während der Trainingsstunde sind Zuschauer und Begleitpersonen auf dem Trainingsgelände bis auf weiteres nicht zugelassen.
Ausnahme: bei wichtigem Grund mit vorab Anmeldung bei der Übungsleitung, da auch hier persönliche Daten angegeben werden müssen zur eventuellen Nachverfolgung der Infektionskette.

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften bis zu 10 Personen sind erlaubt. Ggf. ist hier eine Mund-Nasen-Bedeckung von den Mitfahrenden zu tragen. Der Fahrer ist davon ausgenommen.

8. Dokumentationspflicht

- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden jede Kursstunde geführt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung. Sollte ein Teilnehmer*in zu einer Übungsstunde nicht kommen können, sollte dies der Übungsleitung mitgeteilt werden.
- Im Corona-Krankheitsfall eines Teilnehmenden / Kursleiter*in werden die Kontaktdaten der betroffenen Teilnehmenden und Übungsleitenden auf Anfrage dem Gesundheitsamt übermittelt.

9. Urlaubsregelung

- Bei Rückreise aus einem Risikogebiet ist eine Quarantäne von 14 Tagen einzuhalten. In dieser Zeit ist eine Teilnahme am Training nicht möglich!
Ausnahme: Nachweis eines negativen Tests, der frühestens am 5. Tage nach der Einreise in Deutschland erfolgt ist.

10. Quarantäneregelung

- Sollten Personenkreise in Quarantäne geschickt werden, die in Zusammenhang mit dem Teilnehmer*in/Übungsleiter*in stehen, sei es in Schule, Arbeitsstätte, nach Feiern, in Sportgruppen, Familienangehörige und/oder bei anderen Ereignissen, ist eine Teilnahme am Sportbetrieb nicht möglich, auch ohne dass ein positiver Befund vorliegt.
- Sollten Personen sich in Quarantäne befinden, auch wenn (noch) kein positiver Befund vorliegt, ist eine Teilnahme am Training nicht möglich. Sofern schon ein Kontakt zu einer Trainingsgruppe bestand, ist auch diese Gruppe vom Training bis zum Ende der Quarantäne auszuschließen.
- Die/der betroffene/n Sportler/in oder die Erziehungsberechtigten haben die DJK SC SW Flörsheim 1924 e.V. sofort über eine Quarantänemaßnahme zu informieren, damit eine zeitnahe Information an die übrigen Trainingsteilnehmenden möglich ist.
- Bestand bereits Kontakt zu einer Trainingsgruppe, ist auch diese bis zum Ende der Quarantäne vom Sportbetrieb auszuschließen.

11. Schlussbestimmungen

- Der Vorstand behält sich vor, Teilnehmende und Übungsleitende bei Nicht-Beachtung der Regeln vom Trainingsbetrieb auszuschließen.
- Eine Aktualisierung der Regelungen erfolgt, sobald eine Regel- oder Empfehlungsänderung der Sportverbände, Landes- und/oder Bundesregierung vorliegt. Jede Aktualisierung wird auf der Homepage der DJK Flörsheim veröffentlicht. Die Abteilungsleiter*innen informieren die ihnen zugeteilten Übungsleiter*innen, diese wiederum informieren die Teilnehmenden in ihrem Übungsstunden.
- Mit Teilnahme an einem Sportangebot erkennt der/die Aktive die obigen Regelungen mit Stand vom 31.08.2020 an.

Flörsheim, 31. August 2020



DJK SC Schwarzweiß Flörsheim 1924 e.V.

gez. Das Vorstandsteam